

**Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum**

**Bebauungsplan Nr. 1301, 2. Änd.  
- Baugebiet Holzwiesen / Stadtplatz Plauener Straße -**

**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Region Hannover vom 04.08.2008:**

„...  
im Nordosten des Plangebietes ist eine Altlast mit der Einzelfall Nr. 781 kartiert... . Sobald hierzu die Stellungnahme Ihres Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün vorliegt, werde ich mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu einer möglichen Betroffenheit bodenschutzbehördlicher Belange äußern.

Ansonsten ergeht der Hinweis, dass ebenfalls im nordöstlichen Abschnitt des Plangebietes ein Wasserrecht für Sie (ehemals Hochbauamt) existiert. Es handelt sich dabei um eine wasserrechtliche Erlaubnis vom 20.07.2001 für die Niederschlagswasserversickerung über eine Mulde (Holzwiesen 71, ...). Das beschriebene Wasserrecht sollte von den Festsetzungen des B-Planes nicht berührt sein.

Darüber hinaus weise ich abschließend darauf hin, dass für eine Versickerung von Niederschlagswasser (Ausnahme: Niederschlagswasser von Dach- oder Wegeflächen von Wohngrundstücken) sowie eine Grundwasserbenutzung im Zusammenhang mit Bautätigkeiten (Ausnahme: vorübergehende Absenkung während der Baumaßnahme von insgesamt weniger als 5.000 m<sup>3</sup>) grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis meinerseits erforderlich ist.  
...“

**Zentrale Polizeidirektion, Kampfmittelbeseitigung vom 02.07.08:**

„... der von Ihnen beantragte Planungsbereiche wurde schon bearbeitet, ausgewertet und zum Teil sondiert. ...“

**Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Region Hannover vom 08.05.2009:**

„...  
mit meiner Stellungnahme vom 04.08.2008 hatte ich hinsichtlich der Altlasten auf den Einzelfall Nr. 781 hingewiesen. Gemäß ergänzender Stellungnahme Ihres Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün vom 29.07.2008 ist dieser Einzelfall nicht relevant. Im Weiteren schließe ich mich Seitens der unteren Bodenschutzbehörde der Stellungnahme vom 07.05.2009 Ihres Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün an. (Diese lautet: „Nach unserer Stellungnahme vom Juli 2008 haben sich durch Untersuchungen im Bereich des geplanten Stadtteilplatzes im März dieses Jahres neue Erkenntnisse ergeben. Demnach befindet sich auf dem ehemals bebauten Grundstück eine bauschutthaltige Auffüllung. Diese steht der geplanten Nutzung nicht entgegen. Im Rahmen der Platzherrichtung sind aber entsprechende Untersuchungen durchzuführen. ...“)  
...“

**Bebauungsplan Nr. 1301, 2. Änderung „Stadtplatz Plauener Straße“  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

**Planung**

Schwerpunkte der Planänderung sind die Neuordnung von Bau- und Verkehrsflächen sowie die Festsetzung einer Grünfläche. Vorgesehen sind allgemeine Wohngebiete in überwiegend II-geschossiger Bauweise mit einer GRZ von 0,4.

**Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Im überplanten Bereich befinden sich überwiegend versiegelte Flächen. Die vorhandenen unversiegelten Flächen weisen Scherrasen und vereinzelt Gehölzbestand auf.

**Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Es kommt in geringem Umfang zu einer Neuversiegelung. Gleichzeitig führt der Abriss von Gebäuden und die Anlage einer öffentlichen Grünfläche zu einer Verbesserung der Entsiegelungsbilanz.

**Eingriffsregelung**

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich.

Hannover, 17.04.09

61.11/16.07.2009